

Der Deutsche Zollverein und die monetären Probleme

Von

W. M. Frhr. v. Bissing-Berlin

I.

Die monetären Probleme, die mit der Errichtung des gemeinsamen europäischen Marktes aufgetaucht sind, haben eine lebhaftere Diskussion hervorgerufen. Diese Tatsache regt zur Frage an, wie wohl damals, als im Jahre 1834 zum erstenmal in der Wirtschaftsgeschichte ein gemeinsamer Markt in dem durch viele Einzelstaaten zerrissenen Deutschland entstand, die monetären Probleme beschaffen waren, und wie man sie gelöst hat.

Die Literatur, die sich mit der Entstehung des Deutschen Zollvereins befaßt, gibt über die damals brennenden monetären Fragen keine oder nur oberflächliche Auskunft. So weist Nebenius in seinem Buch über den Deutschen Zollverein¹ nur am Rande auf die monetären Fragen hin. Sie werden gar nicht erwähnt in einer Schrift des bayrischen Ministerialbeamten Weber² und einer Arbeit Roschers über die Gründung des Deutschen Zollvereins³. Auch Treitschke begnügt sich in seiner „Deutschen Geschichte“ mit der beiläufigen Bemerkung⁴, daß der preußische Taler seit dem Inkrafttreten des preußischen Zollgesetzes von 1818 über die Grenzen des Preußischen Staates hinaus an Bedeutung gewonnen hätte. Selbst neuere Werke über deutsche Wirtschaftsgeschichte gehen wenig auf dieses Problem ein. Eine Heidelberger Dissertation aus dem Jahre 1904 von Ferdinand Waldschmitt über „den Eintritt Badens in den Deutschen Zollverein“ ist der Meinung, daß zwar die Akten viel Stoff über diplomatische und politische Verhandlungen enthielten, daß aber von wirtschaftlichen und finanziellen Fragen nur wenig die Rede sei. Der Verfasser fügt dann noch die Bemerkung hinzu, daß von dem damaligen Aktenmaterial nur Bruchstücke vorhanden gewesen seien. Diese Angabe ist, wie im

¹ Nebenius, C. F., Der Deutsche Zollverein, Karlsruhe 1835.

² Weber, M., Der Deutsche Zollverein, Leipzig 1871.

³ Roscher, W., Zur Gründungsgeschichte des Deutschen Zollvereins, Berlin 1870.

⁴ Deutsche Geschichte, Bd. III, S. 95.

folgenden zu zeigen sein wird, unzutreffend. Ebenso auffallend ist es, daß eine in München im Jahre 1908 entstandene Dissertation von Milan A. Todorovits über „die Entstehung einheitlicher Zollgebiete und deren Wirkungen“ die monetäre Frage ebenfalls nicht erwähnt⁵. Im Gegensatz dazu zeigt eine sehr sorgfältige und gründliche Arbeit von M. Doeberl über „Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands“, die sich auf die Akten der bayrischen Ministerien stützt, daß man an den monetären Problemen bei der Errichtung des Zollvereins nicht vorbeigegangen ist, auch wenn ihnen Doeberl nur wenig Raum eingeräumt hat⁶.

Unter diesen Umständen schien es mir notwendig, auf die Akten selbst zurückzugreifen, um ein einigermaßen zutreffendes Bild zu bekommen, wie man sich damals zu den monetären Fragen gestellt hat, als der Zollverein ins Leben trat. Leider standen mir die preußischen Akten, die in Merseburg ruhen, nicht zur Verfügung; auch aus den sächsischen Akten konnte ich nur Auszüge benutzen. Dagegen enthalten die Archivakten der drei großen süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden ein sehr reichhaltiges Material, auf das ich meine Untersuchungen in erster Linie gestützt habe. Die süddeutschen Akten zeigen, daß man innerhalb der einzelnen Regierungen sich sehr lebhaft mit den monetären Problemen beschäftigt hat, und daß auch ein lebhafter Schriftwechsel zwischen den einzelnen Regierungen darüber, wie die Währungsprobleme zu lösen wären, stattgefunden hat. Diesen Akten zur Folge hat es bereits vor der Errichtung des Zollvereins auch eine lebhafte literarische Diskussion über die deutsche Währungsfrage gegeben⁷.

Vor allen in den Kreisen der Frankfurter Kaufmannschaft hat man sich literarisch eingehend mit den deutschen Geldverhältnissen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschäftigt. Schon im Jahre 1822 hatte der Frankfurter Senator Cleymann Materialien über eine deutsche Münzgesetzgebung zusammengestellt⁸. Johann Ludwig Klü-

⁵ Waldschmitt, Ferdinand, Der Eintritt Badens in den Zollverein, Heidelberger Diss. 1904. — Todorovits, Milan A., Einheitliche Zollgebiete, deren Entstehung und deren Wirkung. Münchener Diss. 1908.

⁶ Doeberl, M., Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, München 1915.

⁷ An Akten habe ich benutzt: Bayrisches Hauptarchiv, M. H. 15346, Münzverein deutscher Staaten; cit.: Bayr. Akten. — Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Akten des Kgl. Ministeriums der Ausw. Ang. Fasz. 76 und 77. cit.: Württ. Akten. — Generallandesarchiv Karlsruhe i. B. Akten des Finanzministeriums betr. den Zollverein und die Einführung eines gemeinsamen Münzfußes. G.L.A. 233 Nr. 1466. G.L.A. 237 Nr. 1727-29. G.L.A. 233/1475, Münzprotokolle zu Dresden, cit.: Bad. Akten. — Ich möchte nicht verfehlen, an dieser Stelle den Herren Direktoren der genannten Archive meinen verbindlichsten Dank für die mir gewährte freundliche Unterstützung auszusprechen.

⁸ Cleymann, F. J., Materialien für Münzgesetzgebung und die dabey entstehenden Erörterungen. Frankfurt am Main 1822.

ber, ebenfalls aus Frankfurt, behandelt in einer 1828 erschienenen Schrift das Münzwesen in den deutschen Staaten und stellt Grundzüge für einen Münzverein deutscher Staaten auf⁹. 1849 verlangt der Frankfurter Kaufmann Hauschild in einer Eingabe an die Nationalversammlung in der Paulskirche ein allgemeines deutsches Münz-, Maß- und Gewichtssystem¹⁰. Am nachhaltigsten aber hat die Entwicklung beeinflußt ein Aufsatz des Münchener Ordinarius für Cameralwissenschaften F. B. W. Hermann in Raus Archiv vom Jahre 1835¹¹.

Ein anonymer Autor hatte in der Preußischen Staatszeitung im Jahre 1832 aufgefordert, daß die im Deutschen Zollverein zusammengeschlossenen Staaten nach dem Vorbild Englands zur Goldwährung übergehen sollten, weil man sich nur auf diesem Wege von den zahlreichen abgegriffenen und noch im Umlauf befindlichen, nicht mehr vollwertigen Curant- und Scheidemünzen befreien könnte¹². In der Augsburger Allgemeinen Zeitung war, ebenfalls anonym, empfohlen worden, daß der Zollverein das französische dezimale Währungssystem einführen und sich dadurch einer Weltwährung anschließen sollte¹³.

Gegen beide Vorschläge wehrt sich Hermann. Er tritt für die Beibehaltung der Silberwährung ein, weil Deutschland kein goldproduzierendes Land sei. Das Münzgold müsse eingeführt werden. Aber der erhebliche Goldbedarf, der für monetäre Zwecke in Deutschland gebraucht werden würde, wenn man sich zum Übergang zur Goldwährung entschlösse, stehe auf dem Weltmarkt gar nicht zur Verfügung. Der Preis des Goldes in Silber gerechnet müsse daher erheblich steigen. Gegen Silber aber müsse das Gold gekauft werden, weil der Überschuß im Warenhandel allein nicht ausreichte, um das erforderliche Gold zu erstehen. Wollte man den Ausfuhrüberschuß steigern, so müßte die Produktion schnell und erheblich vermehrt werden, was aber in dem erforderlichen Umfang nicht durchführbar wäre. Für den Übergang zur Goldwährung würde nämlich Deutschland Gold im Werte von etwa 68 Millionen Pfund Sterling oder von 816 Millionen Gulden benötigen. Eine Nachfrage in dieser Größenordnung aber müsse nach den Schätzungen Hermanns den Goldpreis um 15 bis 20 % in die Höhe treiben.

⁹ Klüber, Johann Ludwig, Das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustand mit Grundzügen für einen Münzverein teutscher Bundesstaaten. Stuttgart und Tübingen 1828.

¹⁰ Hauschild, J. F., Vorschlag zu einem allgemeinen deutschen Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Frankfurt 1849.

¹¹ Hermann, F. W. B., Über den gegenwärtigen Stand des Münzwesens in Deutschland. Raus Archiv der Politischen Ökonomie und der Polizeiwissenschaft. Band I. Heidelberg 1835.

¹² Preußische Allgemeine Staatszeitung, Berlin, Nr. 137, vom 17. Mai 1832.

¹³ Augsburger Allgemeine Zeitung, Jahrgang 1833, Nr. 267-277. Beilage.

Die Frankenwahrung ist nach Hermann fur die Lander des Zollvereins ungeeignet, selbst wenn das Dezimalsystem bequem sei, weil dadurch alle uberkommenen Wertvorstellungen uber den Haufen geworfen werden wurden. Fur Hermann kommt es nicht darauf an, eine neue Wahrung fur den Zollverein zu schaffen, sondern er will das Bestehende moglichst erhalten, es ordnen und legitimieren. Im Suden Deutschlands sei deshalb der dort gebrauchliche 24 fl.-Fu gesetzlich festzustellen, und ebenso sei fur den Norden der 14 Talerfu durch Gesetz zu sanktionieren. „Als gemeinschaftliche und einzige Hauptsilbermunze soll fortan an allen Munzstatten des Vereins der preuische Taler ausgepragt werden, der im Suden den festen Kurs von 1 fl. 45 kr. im 24¹/₂ fl.-Fu bekommt.“ Das ist die wichtigste und bedeutsamste Forderung Hermanns. Der Preuische Taler erhalt also danach neben den Landeswahrungen der einzelnen Zollvereinsstaaten den Charakter einer uberstaatlichen Wahrung. Weiter kommt es Hermann darauf an, ein Papiergeld zu schaffen, das ebenfalls in allen Zollvereinsstaaten anerkannt wird. Dabei weist er auf die Moglichkeit der Wahl zwischen einem Staatspapiergeld und den Noten einer privaten Zettelbank hin. Beide Moglichkeiten empfiehlt er zu eingehender Erwagung. Hinweise, in welcher Richtung sich diese uberlegungen zu bewegen hatten, gibt er aber nicht.

Bei allen Vorschlagen steht die Ordnung des Munzwesens im Vordergrund. Der Banknote oder des Staatspapiergeldes wird entweder gar nicht oder nur nebenbei gedacht. Der deutschen national-konomischen Theorie waren damals die Arbeiten Henry Thorntons vom Jahre 1802 und das Buch von Gilbert uber die Theorie und Praxis des Bankwesens anscheinend noch nicht bekannt gewesen¹⁴. Die Zusammenhange zwischen Notenausgabe, Zahlungsbilanz, Preisen und Wechselkursen waren von der deutschen Wissenschaft der dreißiger Jahre noch nicht erfat. Diese Probleme paten auch wenig in die deutschen monetaren Verhaltnisse der damaligen Zeit, denen wir uns nunmehr zuwenden.

II.

Die Wahrungen in den einzelnen deutschen Staaten waren nicht in ihrer Gultigkeit an das jeweilige Hoheitsgebiet gebunden, sondern in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde fremdes Geld in den einzelnen deutschen Staaten ohne weiteres als Zahlungsmittel

¹⁴ Thornton, Henry, *An Inquiry into the Nature and Effects of the Paper-credit in Great-Britain*. London 1802. — Gilbert, J. W., *The History and Principles of Banking*. London 1835. — S. dazu auch die Ausfuhungen des Mitgliedes des Preuischen Herrenhauses Dr. Tellkamp f in der Drucksache des Herrenhauses Sitzungsperiode 1855/56 Nr. 110, die die damals schon recht umfangreiche Literatur uber Kredit- und Bankwesen gar nicht erwahnt.

angenommen. Vor allem wurden die kleinen Länder von den Münzen der großen Staaten überschwemmt. Dabei handelte es sich überwiegend um Metallgeld. Das deutsche Notenbankwesen war bis 1830 kaum entwickelt¹⁵. Erst von der Mitte der dreißiger Jahre ab beginnt sich die Banknote ganz allmählich in Deutschland auszubreiten. Nach 1850 setzt dann die Errichtung von privaten Banken mit Notenausgaberecht ein¹⁶. F. O. Hübner bemerkt noch in seinem Buch über die Banken¹⁷, daß das zurückgebliebene Zettelbankwesen in Deutschland daran schuld sei, wenn der Wohlstand im Lande und die Entwicklung der Industrie im Vergleich mit England so rückständig seien. Gegen die Errichtung großer Banken und von Notenbanken wandten sich die Privatbankiers, die eine Schädigung ihrer Interessen, vor allem im Wechselhandel, fürchteten. Die Regierungen waren besorgt, daß Papiergeld im Übermaß geschaffen und ausgegeben werden könnte, was zu Krisen und zu Schädigungen des Geld- und Währungswesens führen müßte. Die Erfahrungen der französischen Revolution und die Entwertung des englischen Pfundes im Verlauf der napoleonischen Kriege waren warnende Beispiele¹⁸.

In Norddeutschland hatte Preußen durch das Zollgesetz von 1818 die beiden getrennten Hälften der Monarchie zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammengeschlossen. Damit war im Norden Deutschlands ein einheitlicher Markt und ein einheitliches Währungsgebiet entstanden. Das Geldwesen regelte das Gesetz von 1821¹⁹. Dieses Gesetz schuf eine Doppelwährung in Gold und Silber; Goldmünze blieb der Friedrichsd'or, der 5 Talern gleichgesetzt wurde; Silbermünze war der preußische Taler, von dem 14 Stück aus der kölnischen Mark zu 233,855 gr. geprägt wurden. Der Taler war in 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennigen unterteilt. Ein großer Teil der umlaufenden Taler stammte, jedoch aus dem Jahre 1764; sie waren durch Abnutzung unterwertig geworden, und man hatte es aus Gründen der Sparsamkeit unterlassen, diese unterwertigen Stücke aus dem Verkehr zu ziehen. So war es kein Wunder, wenn die preußischen Curantmünzen im Jahre 1835 eine durchschnittliche Gewichtsminde-
 rung von $\frac{15}{16}$ 0/0 aufwiesen²⁰.

¹⁵ Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, 8. Aufl., 1954, S. 172.

¹⁶ Poschinger, H. v., Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Berlin 1878, Band II, S. 5.

¹⁷ Hübner, F. O., Die Banken, Leipzig 1846, S. 11.

¹⁸ Poschinger, H. v., Das Bankwesen im Königreich Sachsen, Jena 1877, S. 65.

¹⁹ Gesetzslg. f. d. Kgl. Preuß. Staaten vom 30. September 1821, Nr. 673.

²⁰ Preußische Allgemeine Staatszeitung Nr. 133-137 vom 15. bis 15. Mai 1832. Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17127, Gutachten des Münzrates Kachel vom 31. Mai 1936. — Bayr. Akten, Berechnungen des bayrischen Münzamtes, wonach aus der

Trotz des Gesetzes von 1821 liefen in den östlichen Provinzen noch alte polnische Taler um, die auch in Zahlung genommen wurden. In den westlichen neuen Provinzen dienten holländische und französische Sorten teils in Gold, teils in Silber als Zahlungsmittel. Ein Nachteil des Gesetzes war, daß es unterlassen hatte, den Umlauf an Scheidemünzen zu kontingentieren.

Von den anderen norddeutschen Staaten hatte Sachsen den 14 Talerfuß, Hannover und Mecklenburg den 12 Talerfuß. In Lübeck und in Hamburg galt die Kurantmark, wobei in Hamburg als kaufmännische Rechenwährung die Mark-Banko zu $8\frac{1}{3}$ gr. Feinsilber eine bedeutende Rolle spielte. Bremen endlich hatte Goldwährung. So waren die Währungsverhältnisse in Norddeutschland recht mannigfaltig und uneinheitlich.

Als Münzgrundgewicht diente im Norden und Süden die kölnische Mark. Aber diese Mark bedeutete kein einheitliches Gewicht. Neben der preußischen kölnischen Mark zu 233,855 gr. gab es eine bayrische kölnische Mark zu 233,890 gr., eine badische kölnische Mark zu 233,955 gr., eine Dresdner kölnische Mark zu 233,468 gr., eine Kölner kölnische Mark zu 233,750 gr.²¹. Es mußte also im einzelnen Fall ermittelt werden, welche der verschiedenen kölnischen Marken einer Münze als Grundgewicht diente, um den Wert der verschiedenen Münzen miteinander vergleichen zu können.

Noch schlimmer als im Norden lagen die Verhältnisse im Süden. Dort galt im allgemeinen zwar die bayrisch-österreichische Münzkonvention von 1763, die auf dem 20 fl.-Fuß beruhte; d. h. es wurden 20 fl. in Silber aus der kölnischen Konventionsmark von 233,750 gr. geprägt. Diese Gulden wurden im wesentlichen im Verkehr mit den öffentlichen Kassen und im Kleinhandel gebraucht. Der Großhandel rechnete mit dem $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß, auf den auch die Wechsel ausgestellt wurden. Aber nicht nur Gulden liefen in Süddeutschland um, sondern eine große Rolle spielten die Krontaler, die in Österreich und Süddeutschland mit jedesmal verschiedenem Feingehalt ausgeprägt wurden. Im Durchschnitt waren die Krontaler nach dem $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß ausgeprägt. Die bayrischen Krontaler dienten zur Finanzierung des Handels mit der Schweiz und Oberitalien. Sie waren deswegen auch die Währung, in der sich der umfangreiche Augsburger Wechselhandel abspielte. Krontaler stellten in Süddeutschland einen erheblichen Teil

kölnischen Mark statt 14 Talern $14\frac{1}{2}$ geprägt wurden. — Nach dem Protokoll der 51. Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses gab die Regierung zu, daß im Jahre 1837 der Metallwert des Talers $1\frac{3}{4}$ ‰ unter dem Nominalwert gewesen sei. (Sitzung vom 24. April 1851.) Danach war der Wert des Talers in fl. gerechnet 1 fl. $41\frac{10}{100}$ kr. statt 1 fl. 45 kr.

²¹ Bad. Akten, G.L.A. 237 Nr. 17128, Gutachten der technischen Kommissare vom 20. Juni 1837.

des umlaufenden Geldes dar. Aber häufig waren sie auch durch den Gebrauch stark abgenutzt oder sogar am Rande beschnitten, und die kleinen Stücke im Wert von $\frac{1}{4}$ Krontaler waren nicht selten durchlöchert²². Neben den Krontalern und Gulden zahlte und rechnete man in Laubtalern und Louisdor, Münzen aus der französischen Königszeit, sowie in Fünffrancsstücken, die in Bayern auch von den öffentlichen Kassen in Zahlung genommen wurden²³. Außerdem liefen zahlreiche Scheidemünzen solcher Territorien um, die durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 längst von der Landkarte beseitigt worden waren. Man hatte sie zwar außer Kurs gesetzt, doch wurden sie im privaten Verkehr vollgültig angenommen, vor allem von Bäckern, Metzgern und Kleinhändlern²⁴. Dadurch entstand überall in Süddeutschland ein übermäßig großer Umlauf an Scheidemünzen. Sie vertrieben das gute Geld, das zur Einschmelzung gebracht wurde. Allein der Münze in Karlsruhe wurden in den Jahren 1832—35 nicht weniger als 200 000 Stück gute Konventionaltaler zur Einschmelzung übergeben und dadurch dem Verkehr entzogen²⁵.

Die Vielheit der umlaufenden Münzen und ihre Wertunterschiede erschwerten die Abwicklung der kaufmännischen Geschäfte außerordentlich, und es war daher kein Wunder, wenn der Kaufmann umfangreiche Taschenbücher bei sich führen mußte, wie z. B. das Nelckenbrechersche²⁶, die ihn über den Wert und die Geltung der verschiedenen Münzsorten unterrichteten.

Der Wechselhandel war in den Händen der großen Berliner, Kölner, Leipziger, Frankfurter und Augsburger Banken fast monopolisiert. Man handelte meist unter Umgehung der Börsen. Die Mannigfaltigkeit der Währungsgrundlagen und die starken Schwankungen in den Wertverhältnissen der deutschen Währungen untereinander und zu den ausländischen Währungen machten es für den Nichtbankier kaum möglich festzustellen, ob und inwieweit die Wechselkurse, die den Kunden von den Banken berechnet wurden, wirklich der jeweiligen Marktlage entsprachen. Die Wechselkurse, die an den Börsen

²² Hauschild, J. F., Frankfurter Geschäftsbuch, Frankfurt a. M. 1845, S. 85. Bad. Akten, G.L.A. 237 Nr. 17127, Direktion der Forstdomänen- und Bergwerke an den Finanzminister, vom 22. Mai 1835.

²³ Bayr. Akten, M.H. 15346, Finanzminister an Innenminister vom 16. Dezember 1820.

²⁴ Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17127, Centralsalinen- und Bergwerkskasse an Direktion der Forstdomänen und Bergwerke vom 22. Mai 1835.

²⁵ Bayr. Akten M.H. 15346, Finanzministerium an Innenministerium vom 30. Dezember 1834. — Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17127, Denkschrift des Münzrates Kachel vom 31. Mai 1836.

²⁶ Nelckenbrechersches Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde. 16. Aufl. Berlin 1842.

notiert wurden, gaben kein richtiges Bild der Valutaverhältnisse²⁷. Der Wechselhandel verlangte von den Bankiers eine umfassende Kenntnis der Münzverhältnisse und große Gewandtheit. Die erheblichen Agios, die die Banken den Kunden in Rechnung stellten, brachten erhebliche Gewinne. Daraus erklärt es sich, daß neben dem Wechselverkehr der bare Geldverkehr noch eine große Bedeutung hatte, wobei die Silbermünzen sehr oft nach ihrem Silbergewicht in Zahlung genommen wurden. G. Fr. Knapp würde von einer pensatorischen Zahlweise sprechen. Ein Kreditvertrag zwischen dem Bank- und Handelshaus Abraham Schaafhausen in Köln und einem seiner Kunden vom 31. Dezember 1836 legte z. B. fest, daß der Schuldner das gewährte Darlehen von 150 330 Talern in „harten, klingenden, gangbaren Münzen mit laufendem Wert im Comptoir des kreditierenden Handelshauses“ zurückzuzahlen habe²⁸. Ein solcher Kreditvertrag war nicht etwa die Ausnahme, sondern durchaus die Regel.

Wenn Treitschke von dem Siegeszug des preußischen Talers spricht, und wenn er als Ursache dafür das durch das Zollgesetz von 1818 geschaffene einheitliche Wirtschaftsgebiet anführt, so ist das nur teilweise richtig. In Preußen lief viel Papiergeld um, und dieses Papiergeld ließ den silbernen Taler nach dem Auslande abfließen. Außerdem war der Taler ungleichmäßig in seinem Edelmetallgehalt ausgeprägt, ein erheblicher Teil des Kurantgeldes war durch den langen Gebrauch abgegriffen und nicht mehr vollwertig. Dadurch wurde der Taler zum Gegenstand der Spekulation, und nicht selten hat er dazu beigetragen, auch in den Süddeutschen Staaten besseres Geld zu vertreiben. Sicher hatte Preußen durch sein geschlossenes, großes Wirtschaftsgebiet, durch die Häufung seiner Industrie in Westfalen und in Oberschlesien eine wirtschaftlich überragende Stellung den anderen deutschen Staaten gegenüber gewonnen. Es ist sehr wohl möglich, daß Preußen den anderen deutschen Ländern gegenüber eine aktive Handelsbilanz hatte²⁹, die eine Nachfrage nach Talern in Süddeutschland hervorrief, da Preußen die Annahme von Krontalern verweigerte und ihnen seine öffentlichen Kassen gesperrt hatte³⁰.

Im allgemeinen wurde im Frühjahr preußisches Geld in Süddeutschland gesucht, weil dann die norddeutschen Fabriken große

²⁷ Krüger, Alfred, Das Kölner Bankgewerbe vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1875. Essen 1925. S. 97 ff. — Gutsch, E., und Merten, Th., Ein Privatbankhaus in seinem Wirtschaftsraum 1832—1957, Darmstadt 1957. S. 21 ff.

²⁸ Krüger, a.a.O., S. 210.

²⁹ Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17127, Denkschrift des Münzrates Kachel vom 31. Mai 1836. — Klüber, J. L., Das Münzwesen in Teutschland, Stuttgart 1828, S. 37. — Diterici, C. F., Der Volkswohlstand in Preußen, Berlin 1846, S. 157. — Hermann, F. W. B., a.a.O., S. 89 ff.

³⁰ s. Denkschrift Kachel, a.a.O. Bayr. Akten, a.a.O. Finanzminister an Innenminister vom 27. April 1830.

Lieferungen nach Süddeutschland tätigten, während im Herbst Zahlungen für Wolle, Wein und Getreide nach Süddeutschland zu entrichten waren, so daß die im Frühjahr nach Norden gewanderten Taler im Herbst nach Süddeutschland zurückkehrten³¹. Daraus erklärt es sich auch, wenn der preußische Taler, obwohl er oft abgegriffen oder unterwertig ausgeprägt war, zu seiner Parität bewertet, aber auch gelegentlich mit einem Disagio notiert wurde³². Jedenfalls wird das Eindringen des preußischen Talers in die Gebiete der süddeutschen Staaten von den amtlichen Stellen nicht begrüßt, und auch im Kgr. Sachsen wird die Regierung aufgefordert, dem Zustrom des Talers aus Berlin Einhalt zu tun³³.

Zu allen diesen Schwierigkeiten kam noch hinzu, daß die süddeutschen Staaten in den Jahren 1820 bis 1836 in zunehmendem Maße mit unterwertigem Geld sachsen-coburgischer und nassauischer Herkunft überschwemmt wurden. „Diese Münzen weisen einen auffallend geringen Edelmetallgehalt auf“, teilt der bayrische Finanzminister dem Innenminister mit³⁴. Es entsteht vor allem an der bayrisch-thüringischen Grenze eine lebhaftere Spekulation mit solchen unterwertigen Münzen. Die Geldhändler kaufen mit ihnen die guten Conventionsmünzen auf, so daß ein ständiger Mangel an Curantgeld entsteht. Außerdem setzen die kleinen Staaten von einem Tag auf den anderen ohne vorherige Ankündigung unterwertig ausgeprägtes Geld anderer deutscher Staaten außer Kurs. Das tat z. B. Sachsen-Coburg-Gotha, als es 1837 die herzoglich sächsische und die braunschweigischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Talerstücke in Verruf erklärte und ihre Annahme verbot. Diese Stücke drangen daraufhin in Massen nach Bayern ein, wo sie selbst unter Verlust an den Mann gebracht wurden³⁵. Nur wenige Wochen später setzt Baden den Kurs des $\frac{1}{4}$ Krontalers von $40\frac{1}{2}$ Kreuzern auf 39 Kreuzer herab³⁶; Frankfurt, Württemberg, Bayern und Hessen-Darmstadt setzen daraufhin $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Krontalerstücke überhaupt außer Kurs³⁷. Der badische Gesandte in München berichtet darüber seiner Regierung, daß diese Maßnahme den Verkehr in den süddeutschen Staaten des Zollvereins erheblich

³¹ Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a. M. (1707—1908). Frankfurt a. M. 1908. S. 549.

³² Bayr. Akten, a.a.O., Bericht der Regierung von Würzburg vom 16. August 1829 und Bayr. Finanzminister an Innenminister vom 30. Dezember 1834.

³³ Bayr. Akten, a.a.O., Akten der Kreishauptmannschaft Zwickau Nr. 802 und Bad. Akten, Denkschrift K a c h e l.

³⁴ Bayr. Akten, a.a.O., vom 16. Dezember 1820.

³⁵ Bayr. Akten, a.a.O., Bericht des Stadtmagistrats Bamberg an die Regierung in Bayreuth vom 31. März 1837.

³⁶ Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17127, Beschluß des Staatsmin. vom 6. April 1837. Bad. Staats- und Reg.-Blatt vom 12. April 1837.

³⁷ Bad. Staats- und Reg.-Blatt vom 30. April 1837.

gestört hätte und ein beträchtlicher Schaden eingetreten wäre. Vor allem aber sei der Geldmangel verschärft³⁸.

So stimmt es wohl, wenn Klüber im Jahre 1828 schreibt: „Seit der Zeit der Kipper und Wipper befand sich Teutschland in Ansehung seines Münzwesens nie in einer so bedenklichen Lage wie jetzt . . . Teutschland geht einer anarchischen Münzverwirrung entgegen“³⁹.

III.

Diese Verhältnisse schrien einfach nach Abhilfe. Nur dann konnte der durch den Zollverein geschaffene gemeinsame Markt wirklich ins Leben treten. Allein durch diesen gemeinsamen Markt vermochten die Deutschen den älteren Wirtschaftsmächten England und Frankreich gegenüber ihre Stellung zu behaupten, wie das Friedrich List unzweideutig nachgewiesen hatte.

Nebenius hatte schon im Jahre 1820 in einer Denkschrift an die Wiener Ministerialkonferenzen vorgeschlagen, ein einheitliches deutsches Münz-Maß- und Gewichtssystem zu schaffen, um den Handel und den Verkehr zwischen den einzelnen deutschen Bundesstaaten zu erleichtern⁴⁰. Dann traten im Mai 1821 der fürstlich waldeckische Rat Waldeck und der hessen-kasselsche Rat Murhardt an den Bundestag heran und forderten in einer Denkschrift die Einführung eines „allgemeinen teutschen Münzfußes“⁴¹. Der Bundestag nahm diese Anregungen mit dem Ausdruck des Dankes entgegen und beschloß, daß „die eine oder die andere Bundesregierung gefällig sein möge, den Antrag auf ein vorläufiges Bundesgesetz zu machen, wonach Schrot und Korn der im Bereich des Bundes zirkulierenden Münzen und die Höhe des Schlagschatzes zu bestimmen sei“⁴². Im September 1826 regte Baden dann eine Münzkonvention der süddeutschen Staaten einschließlich Frankfurts an. Bayern trat auch dafür ein und empfahl, die thüringischen Staaten sowie das Kgr. Sachsen zu den Verhandlungen hinzuzuziehen⁴³. Die bayrische Regierung in Würzburg hatte schon am 1. April 1827 berichtet, daß „ein starkes Bedürfnis nach einem einheitlichen Münzfuß vorhanden wäre“, aber gleichzeitig

³⁸ Ministerresident v. Dusch an Bad. Ministerium d. Ä. vom 3. Mai 1837. Bad. Akten a.a.O.

³⁹ a.a.O., S. 3.

⁴⁰ B e c h t e l, Heinrich, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, München 1956, Bd. II, S. 347.

⁴¹ Kl ü b e r, a.a.O., S. 10. — Bad. Akten G.L.A. 233/1466 Minister der Ausw. Ang. vom 1. Juni 1821.

⁴² Bad. Akten G.L.A. 233/1466 Minister der Ausw. Ang. vom 1. Juni 1821. § 126 des Protokolls der 19. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 17. Mai 1821.

⁴³ Bayr. Akten, a.a.O., Bericht an den König vom 14. April 1827. — Bad. Akten G.L.A. 233/1466, Bericht des bad. Bundestagsesandten vom 27. Januar 1827.

wies sie resignierend darauf hin, daß Bayern allein wohl dem Übel des übermäßigen Umlaufs an unterwertigen Münzen nicht steuern könne⁴⁴. Nachdem 1828 die Zollverhandlungen zwischen Bayern und Württemberg in Gang gekommen waren, nimmt man sich vor, die Münzverhältnisse einheitlich bei den Verhandlungen über die Bildung und Erweiterung des Zollvereins zu regeln⁴⁵.

In Norddeutschland wurden im Jahre 1828 nach Abschluß des Zollvereins zwischen Hessen und Preußen Verhandlungen zwischen Hannover und Preußen über die Einführung eines gleichen Münz- und Maßsystems gepflogen⁴⁶. Sie führten aber erst zum Erfolg, nachdem 1833 der Deutsche Zollverein zustande gekommen war. Nunmehr entschlossen sich, obwohl sie dem Zollverein nicht angehörten, in den Jahren 1834 und 1835 Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel, sich vom 12 Talerfuß abzuwenden und den preußischen 14 Talerfuß zu übernehmen⁴⁷.

Im Jahre 1828 kam auch der Vertrag zwischen Bayern und Württemberg über einen Zollverein zustande⁴⁸. In diesem Vertrag wurde aber zunächst keine Regelung der monetären Verhältnisse getroffen. Die beiden süddeutschen Staaten wollten offenbar den Verhandlungen über ein gemeinsames Münzwesen nicht vorgreifen, die sich ergeben mußten, wenn es zu dem im gleichen Jahr erstrebten Abschluß eines Zollvertrages auch mit Hessen und Preußen kommen würde. Wohl aus den gleichen Gründen wird in den Verträgen zwischen Preußen und Hessen von 1828⁴⁹ der monetären Verhältnisse keine Erwägung getan. Der Vertrag über den mitteldeutschen Zollverein vom 24. September 1828 geht an den monetären Fragen überhaupt vorüber.

Als der Abschluß des Zollvereins zwischen Preußen und Hessen einerseits und Bayern und Württemberg andererseits dann im Jahre 1829 Wirklichkeit wird⁵⁰, enthält der Artikel 9 dieses Vertrages eine Bestimmung, wonach sich die vertragschließenden Teile verpflichten, dahin zu wirken, daß über die Frage des gleichen Münzsystems innerhalb eines Jahres nähere Verhandlungen eingeleitet werden sollen. Vor allem der bayerischen Regierung war es sehr daran gelegen, daß bald ein einheitliches Münz-Maß- und Gewichtssystem innerhalb des Zollvereins geschaffen würde⁵¹. Im Verlauf dieser Verhandlungen be-

⁴⁴ Bayr. Akten, a.a.O., Bericht an den König vom 1. April 1827.

⁴⁵ Bayr. Akten, a.a.O., Innenminister an Finanzminister vom 25. März 1828.

⁴⁶ Petersdorff, H. v., Friedrich v. Motz, Berlin 1913, Bd. II, S. 136.

⁴⁷ Hauschild, Fr., Zur Geschichte des deutschen Münz- und Maßwesens. Frankfurt am Main 1861. S. 92.

⁴⁸ Reg.-Blatt f. d. Kgr. Bayern 1828, S. 51.

⁴⁹ Gesetzlg. f. d. kgl. pr. Staaten 1828, Nr. 1142.

⁵⁰ Gesetzlg. f. d. kgl. pr. Staaten 1829, Nr. 1200.

⁵¹ Doeberl, M., Bayern und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands, München 1915, S. 90 ff.

suchte auch der bayrische Finanzminister Graf Armannspberg im Jahre 1830 den preußischen Finanzminister v. Motz und äußerte sich ihm gegenüber, daß Bayern bereit sei, den preußischen Talerfuß anzunehmen⁵². Aber offenbar hat Armannspberg in München in dieser Richtung keine Unterstützung gefunden. Auch die kleinen Staaten waren nicht gewillt, sich dem preußischen Talersystem anzuschließen. Ihre Meinung dürfte der Frankfurter Senator Thomas, allerdings ein ausgesprochener Gegner Preußens⁵³, wohl richtig wieder geben, wenn er meinte, daß die Gleichheit des Gewichts, des Maßes und der Münze überflüssig sei, weil in der Erhaltung der Ungleichheit eine starke Gewähr für die selbständige Existenz der kleinen Staaten läge⁵⁴. Dieser Grund und die sachlichen Schwierigkeiten, die einer Lösung der verwirrten monetären Verhältnisse entgegenstanden, bewirkten es auch, daß in dem großen Zollvereinsvertrag von 1833 sich die vertragschließenden Teile im Artikel 14⁵⁵ zunächst nur dahin verpflichteten, sofort besondere Verhandlungen über ein gleiches Münzmaß- und Gewichtssystem einzuleiten. Im übrigen war man froh, daß man angesichts der großen politischen Schwierigkeiten, die bei den Verhandlungen über den Deutschen Zollverein aufgetreten waren, wenigstens die Zollvereinsverträge unter Dach und Fach gebracht hatte⁵⁶. Man hat damals durchaus recht daran getan, wenn man es der Zukunft überließ, wie die monetären Verhältnisse geregelt werden sollten, denn die harten wirtschaftlichen Notwendigkeiten mußten früher oder später über die politischen Bedenken und über die sachlichen Schwierigkeiten siegen. Aber dazu war Zeit nötig. Es war daher nicht erstaunlich, wenn noch einige Jahre vergingen, ehe man den Münzwirrwarr in Deutschland beseitigen konnte.

IV.

Nachdem der Zollverein im Jahre 1833 zustande gekommen war, mußte im Interesse der Zollzahlungen das Wertverhältnis von Taler und Gulden festgelegt werden. Dabei griff man auf den Handelswert des Talers zurück, der auch seiner metallischen Parität entsprach, und so galt der Taler gleich 1 fl. 45 kr.⁵⁷. In Süddeutschland sah man auch bald, daß der Zollverein Handel und Wohlstand schnell wachsen ließ. Gleichzeitig aber erkannte man, da die fortschreitende Entwicklung durch die zahlreichen in Deutschland geltenden Münzfüße und Wäh-

⁵² Petersdorff, H. v., a.a.O., S. 376.

⁵³ Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt am Main (1707—1908). Frankfurt am Main 1908. S. 360.

⁵⁴ Petersdorff, H. v., a.a.O., S. 159.

⁵⁵ Gesetzlg. f. d. kgl. pr. Staaten 1833, Nr. 1472.

⁵⁶ Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. III, S. 603 ff., Bd. IV, S. 350 ff.

⁵⁷ Regierungsblatt f. d. Kgr. Bayern Nr. 33 von 1834.

rungen außerordentlich erschwert wurde⁵⁸. Eine Ordnung der monetären Verhältnisse war nicht mehr zu umgehen. Die vollwertigen Konventionsmünzen verschwanden immer mehr aus dem Verkehr, es entstand ein Mangel an Kurantgeld, der wiederum zu einer Überbewertung ausländischer Münzen führte⁵⁹. Daher schlug das bayrische Finanzministerium vor, daß ein einheitlicher Münzfuß geschaffen, ein gleicher prozentiger Feingehalt für die einzelnen großen und kleinen Sorten des Kurantgeldes festgelegt, und daß ferner ein Kontingent an Scheidemünzen je Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Zollvereinsstaaten nicht überschritten werden dürfe. Außerdem seien die Scheidemünzen mit dem gleichen Kupfergehalt auszuprägen. Als ein entsprechender Bericht dem König Ludwig I. zur Entscheidung vorgelegt wurde, befahl er: „Süddeutschland darf den preußischen Taler nicht annehmen, denn wo nach Groschen gerechnet wird, teuer zu leben ist⁶⁰.“ Aber eine Vereinbarung hielt auch er für erwünscht, und deshalb sollte die monetäre Frage auf dem Generalkongreß der Zollvereinsstaaten im September 1836 in München behandelt werden. Doch dort kam es zu keiner Einigung, denn Preußen bestand darauf, seinen Taler zur Währung des Zollvereins zu machen, während die süddeutschen Staaten an der Gulden- oder Krontalerwährung festhalten wollten⁶¹. Die Gründe dafür waren nicht nur eine Furcht vor etwaigen Preiserhöhungen, sondern man wollte sich die Talerwährung von Preußen nicht aufzwingen lassen⁶², und dann scheute man vor den Kosten zurück, die eine Umprägung der Münzen mit sich bringen mußte⁶³.

Daraufhin stellte Baden im Februar 1837 den Antrag, daß baldmöglichst eine Münzvereinbarung zwischen den süddeutschen Staaten herbeigeführt werde⁶⁴. Bayern folgte dieser Anregung und lud die süddeutschen Staaten schon zum 1. Juni 1837 ein, „technische Kommissare“ nach München zu entsenden, die beraten sollten, wie das Münzwesen in Süddeutschland einheitlich zu ordnen sei⁶⁵. Preußen

⁵⁸ Bayr. Akten, Finanzminister an Innenminister vom 30. Dezember 1834. — Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17127, Denkschrift des Münzrates Kachel vom 31. Mai 1836.

⁵⁹ Bayr. Akten, Schreiben des Finanzministers, a.a.O.

⁶⁰ Bayr. Akten, a.a.O.

⁶¹ Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17127. Protokoll vom 6. September 1836 über die Verhandlungen auf dem Münchener Generalkongreß.

⁶² Bericht des badischen Delegierten Regenaue r vom 29. September 1836. Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17127.

⁶³ Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17128, Finanzmin. v. Boeckh in der geh. Sitzung der 2. Kammer der Landstände vom 24. Juli 1837.

⁶⁴ Württ. Akten Fasz. 76, Bericht des württemb. Gesandten in München vom 5. Mai 1837.

⁶⁵ Bad. Akten G.L.A. 233/1446 a, Protokoll der 1. Sitzung der Kommissare vom 1. Juni 1837.

war von der Konferenz unterrichtet worden, und es versprach, in einer ausführlichen Denkschrift zu den monetären Problemen Stellung zu nehmen. Im übrigen hielt es eine baldige Einigung der süddeutschen Staaten für außerordentlich erwünscht⁶⁶. Auf der Münchener Konferenz griff Hessen sogleich den etwas abgewandelten Vorschlag Hermanns auf und beantragte, daß eine Bundesmünze eingeführt werde, „die weder Taler noch Gulden zu sein brauche“⁶⁷.

Der Inhalt der preußischen Denkschrift kam den süddeutschen Staaten insofern entgegen, als sie für die Beibehaltung der Guldenwährung im Süden und der Talerwährung im Norden eintrat. Darüber hinaus aber forderte sie eine gemeinsame Hauptsilbermünze im Wert von 2 Talern gleich 3¹/₂ fl. als gesetzliches Zahlungsmittel in allen Zollvereinsstaaten⁶⁸. Diese Denkschrift schloß sich weitgehend an die Hermannschen Vorschläge an und bildete eine wesentliche Grundlage, auf der die Münchener Konvention der süddeutschen Staaten im August 1837 zustande kam⁶⁹. Die Münchener Münzkonvention unterzeichneten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern und die Freie Stadt Frankfurt. Kurze Zeit später traten ihr dann Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Hessen-Homburg bei.

Die Konvention wollte drei Probleme lösen:

1. ein einheitliches süddeutsches Münzsystem schaffen;
2. das süddeutsche Münzsystem dem norddeutschen annähern;
3. die Ausprägung von Scheidemünzen beschränken, um die Inflation zu beseitigen.

Die süddeutsche Konvention zielte also darauf hin, eine Übereinkommen aller Zollvereinsstaaten vorzubereiten. Um im Süden einem einheitliches Münzsystem näher zu kommen, beschloß man, die Ausprägung von Krontalern einzustellen, und die halben und Viertelkrontaler wurden außer Kurs gesetzt. Der Gulden sollte das alleinige Kurantgeld in den süddeutschen Staaten sein, und als einheitliches Münzgewicht wurde die preußische kölnische Mark von 233,885 gr. feinen Silbers bestimmt, aus der 24¹/₂ fl. ausgemünzt werden sollten. Jetzt hatten Nord und Süd wenigstens das gleiche Münzgrundgewicht, wodurch sich ergab, daß der Taler gleich 1 fl. 45 kr. galt. Um die Werterhaltung des Kurantgeldes zu gewährleisten, waren für seine Ausprägung sehr enge Fehlergrenzen festgesetzt, zu deren Einhaltung sich die einzelnen Staaten verpflichteten. Man sah aber davon ab,

⁶⁶ Württ. Akten, Fasz. 76, Bericht des württemb. Gesandten in München vom 5. Juni 1837.

⁶⁷ Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17128, Bericht des bad. Gesandten vom 10. Juni 1837.

⁶⁸ Bad. Akten G.L.A. 237 Nr. 17128.

⁶⁹ Regierungsblatt f. d. Kgr. Bayern, Nr. 54 von 1837.

eine gemeinsame Münzbehörde zu schaffen, die einzelnen Bundesstaaten wurden vielmehr im Wechsel mit der Kontrolle beauftragt, ob das Ausbringen der Münzen nach Menge und nach Schrot und Korn den vertraglichen Bestimmungen entsprach. Im Ganzen sollten bis zum 1. Januar 1839 6 Millionen fl. in den Verkehr gebracht werden. Endlich kamen die in der Münzunion zusammengeschlossenen Staaten überein, keine Münzen, die einen anerkannten Kurs hatten, ohne vorherige Benachrichtigung der anderen Vertragsstaaten aus dem Verkehr zu ziehen⁷⁰. Der rekurrente Anschluß an das bisherige Geld war vorhanden, weil die Masse der Geschäfte bisher schon im 24¹/₂ fl.-Fuß berechnet und abgewickelt worden war. Damit hatte man also die beiden ersten Punkte gelöst, die sich die Konferenz zum Ziel gesetzt hatte.

Die Frage der Scheidemünzen wurde in einem Zusatzabkommen geregelt. Als Scheidemünzen der Union wurden 6- und 3-Kreuzerstücke bestimmt, wobei 270 Kreuzer aus der preußischen kölnischen Mark ausgebracht werden sollten. Man unterließ es aber, den Betrag auf den Kopf der Bevölkerung zu kontingentieren, so daß der Inflation von Scheidemünzen kein haltbarer Riegel vorgeschoben war. Das aber wäre dringend erforderlich gewesen, und ebenso hätte man darauf dringen müssen, die noch im Umlauf befindlichen Scheidemünzen nicht mehr bestehender Staaten für ungültig zu erklären. Sie mußten aus dem Verkehr gezogen werden, um die Menge des im Umlauf befindlichen Scheidegeldes zu vermindern. Da beides nicht geschah, war der Münzwirrwarr in Süddeutschland nur unvollkommen beseitigt. Er wurde erst endgültig behoben durch das Reichsmünzgesetz von 1873.

Nachdem die Münzverhältnisse in Süddeutschland einigermaßen geordnet waren, konnte man daran gehen, den Artikel 14 des Zollvereinsvertrages von 1833 zu verwirklichen. Sachsen lud dazu die Zollvereinsstaaten zu einer Münzkonferenz nach Dresden ein. Die Verhandlungsgrundlage bildete auch hier wieder die preußische Denkschrift vom Juni 1837. Sachsen hatte gleich in der ersten Sitzung beantragt, für den gesamten Zollverein ein gemeinsames, auf dem Dezimalsystem fußendes Münzsystem einzuführen, dem das Zollpfund von 500 gr. Münzgrundgewicht dienen sollte⁷¹. Münzeinheit sollte der Dritteltaler sein, den man entweder „As, Deutsche Mark oder Neugulden“ benennen könnte. Gegen diesen Antrag wandten sich jedoch die anderen Mitglieder des Zollvereins unter der Führung Preußens,

⁷⁰ Bad. Akten G.L.A. 233/1466 a, Protokolle über die Verhandlungen der zu dem Kongreß in Münzangelegenheiten der zollvereinten süddeutschen Staaten ernannten Bevollmächtigten und technischen Kommissare.

⁷¹ Bad. Akten G.L.A. 233/1475, Münzprotokolle zu Dresden.

weil dadurch das ganze Rechnungswesen und sämtliche Wertvorstellungen erschüttert werden würden. So kam auf der Dresdner Münzkonvention von 1838 nur ein Kompromiß zustande, auf Grund dessen die süddeutschen Staaten bei dem $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß und die norddeutschen Länder beim 14 Talerfuß blieben. Nord und Süd aber nahmen als gemeinsames Münzgrundgewicht die preußische kölnische Mark an. Ein beträchtlicher Fortschritt gegenüber München war jedoch die Schaffung einer gemeinsamen Hauptsilbermünze im Wert von 2 Talern oder $3\frac{1}{2}$ fl., die in allen Vereinsländern gesetzliches Zahlungsmittel war. Dieser Vorschlag der preußischen Denkschrift hatte sich gegen den Widerstand von Württemberg, Bayern und Frankfurt am Main durchzusetzen vermocht. Damit hatte die Dresdner Konvention⁷² ein für alle Staaten des Zollvereins geltendes chartales Zahlungsmittel geschaffen, ohne das der Handel mit seinen ständig sich erweiternden Umsätzen nicht mehr auskommen konnte. Der Vereinstaler war eine überstaatliche Währung, die der Souveränität der einzelnen Mitglieder keinen Abbruch tat, da ja auch weiterhin die Landeswährung erhalten blieb. Der Zollverein mit seinem gemeinsamen Markt hatte alle partikularistischen Bestrebungen überwunden und den Vereinstaler erzwungen.

Doch auch die Dresdner Konvention hatte die Scheidemünzeninflation nicht zu beseitigen vermocht. Dagegen stellte sie für den Zollverein eine einheitliche Silberwährung her, auch wenn Preußen an der Doppelwährung festhielt.

Die Ordnung des Geldwesens zeigte aber noch erhebliche Lücken, und ebenso ließ die Ausführung der Konvention zu wünschen übrig. In Süddeutschland wurde man des Überflusses an Scheidemünzen nicht Herr, und Bayern prägte nach wie vor Krontaler aus, obwohl ihre Ausprägung durch die Münchener Konvention gesperrt war⁷³. Aber dank der gemeinsamen überstaatlichen Währung, die der Vereinstaler war, konnte der gemeinsame Markt des Zollvereins jetzt seine volle Wirkung entfalten.

⁷² Gesetzslg. f. d. kgl. pr. Staaten 1838, Nr. 1960.

⁷³ Helfferich, Karl, Die Folgen des deutsch-österreichischen Münzvertrages von 1857. Straßburg i. E. 1894. S. 15 u. 25.